

FREELAX^{RDV} ist eine aufgeschobene Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht und eignet sich zur Rückdeckung einer Unterstützungskasse.

Tarifvariante EXXTRA

Neuzusage als beitragsorientierte Leistungszusage (BOLZ) in Form einer Rentenzusage oder Kapitalzusage

Auslagerung einer Pensionszusage als Leistungszusage (LZ) in Form einer Rentenzusage

Auslagerung einer Pensionszusage als beitragsorientierte Leistungszusage (BOLZ) in Form einer Rentenzusage

Antragsteller (Versicherungsnehmer = VN, Unterstützungskasse)

Firma		Vermittler	
Straße, Haus-Nr.		Mitarbeiter	
PLZ, Ort		Vermittler-Nr.	
Ansprechpartner beim VN ¹		Register-Nr.	
Telefon ¹	Telefax ¹	Register-Nr. (Untervermittler)	
E-Mail ¹		Führen Sie den Kunden bereits mit einer Kundennummer?	
Sind Sie bereits Kunde bei Standard Life? ¹ <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Kunden-Vertragsnummer	
Handelsregisternummer und Ort		Police <input type="checkbox"/> An Vermittler <input type="checkbox"/> An Versicherungsnehmer	

Trägerunternehmen (Arbeitgeber)

Firma	PLZ, Ort
Straße	Ansprechpartner
amtliche Registernummer	Ort der Handelsregistereintragung

Zu versichernde Person (= VP, Arbeitnehmer)

Titel, Vorname <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau		Familienstand <input type="checkbox"/> Ledig <input type="checkbox"/> Verheiratet <input type="checkbox"/> Geschieden <input type="checkbox"/> Verwitwet	
Nachname		Erlerner Beruf	
Straße, Haus-Nr.		Tätig als	
PLZ, Ort		Tätigkeitsstatus <input type="checkbox"/> Selbständig <input type="checkbox"/> Angestellt <input type="checkbox"/> Angestellt ö.D. <input type="checkbox"/> Beamter <input type="checkbox"/> Sonstiges	
Geburtsort	Geburtsdatum	Tarif <input type="checkbox"/> Rauchertarif <input type="checkbox"/> Nichtraucher tarif	
Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Andere ²		Zusagedatum	Diensteintritt
Telefon privat ¹	Telefon dienstlich ¹	Kapital- bzw. Stimmrechtsanteile in %	
E-Mail ¹			

Beitragseinzugsermächtigung vom Konto der Unterstützungskasse

Hiermit ermächtigen wir die Standard Life Versicherung, Zweigniederlassung Deutschland der Standard Life Assurance Limited, bis auf Widerruf alle fälligen Beiträge von folgendem inländischem Konto einzuziehen.

Geldinstitut	BLZ
	Konto-Nr.
	Kontoinhaber

¹ Diese Angaben sind freiwillig.

² Bitte eine Kopie der Aufenthaltserlaubnis beilegen, wenn Sie nicht EU-Bürger sind.



Art und Umfang der Rentenversicherung

Versicherungsbeginn Ich beantrage Versicherungsschutz ab Versicherungsbeginn	Eintrittsalter
Alter zum Rentenbeginn	Höhe der garantierten Kapitalabfindung zum Rentenbeginndatum in €
Höhe der garantierten Jahresrente zum Rentenbeginndatum in € (Auszahlung in 12 gleichen monatlichen Beträgen)	
<input type="checkbox"/> Kapitalschutz im Rentenbezug oder Rentengarantiezeit <input type="checkbox"/> 0 Jahre <input type="checkbox"/> 5 Jahre <input type="checkbox"/> 10 Jahre	
Dynamisierung der Rente während Rentenbezug <input type="checkbox"/> 0 % oder <input type="checkbox"/> 0,5 % <input type="checkbox"/> 1 % <input type="checkbox"/> 1,5 % <input type="checkbox"/> 2 % <input type="checkbox"/> 2,5 % <input type="checkbox"/> 3 %	

Beitrag

<input type="checkbox"/> Monatlich <input type="checkbox"/> Vierteljährlich <input type="checkbox"/> Halbjährlich <input type="checkbox"/> Jährlich	Beitrag lt. Zahlungsweise in €
---	--------------------------------

Bei vermindertem Anfangsbeitrag (Low Start-Option)

Dauer in Jahren (1–4 Jahre)	Prozentsatz (mind. 30 %) [bitte in 10 % Schritten angeben]
-----------------------------	--

Dynamisierung

Beitragsdynamik

Ich möchte eine Beitragsdynamik einschließen in Höhe von % (1–10 %) [ganze Zahl]

Bei Einschluss einer Berufsunfähigkeitsrente bzw. einer Todesfallsumme gilt als vereinbart, dass diese Risikokomponenten (vor Eintritt des Leistungsfalles) mit jeweils 60 % des oben vereinbarten Beitragsdynamiksatzes dynamisiert werden.

Ich möchte ausschließlich die Berufsunfähigkeitsrente vor Eintritt der Berufsunfähigkeit zusätzlich mit 60 % des Beitragsdynamiksatzes dynamisieren.

Ich möchte eine andere Leistungsdynamik einschließen (jeweils max. 60 % der Beitragsdynamik).

Berufsunfähigkeitsrente % Todesfallsumme %

Ich möchte ausschließlich die Todesfallsumme zusätzlich mit 60 % des Beitragsdynamiksatzes dynamisieren.

Ich möchte keine Leistungsdynamik einschließen, die Kapitalbildung wird verstärkt dynamisiert.

Todesfallsumme (der ausgefüllte Vollständige Gesundheitsfragebogen ist mit dem Antrag einzureichen)

Garantierte Todesfallsumme in € (vereinbart bis Rentenbeginn, max. bis Alter 75)	<input type="checkbox"/> Nachversicherungsgarantie (Step Up gilt nur bis zum 40. Lebensjahr)
--	--

Berufsunfähigkeitsdeckung (der ausgefüllte Vollständige Gesundheitsfragebogen ist mit dem Antrag einzureichen)

Beitragsbefreiung? <input type="checkbox"/> Ja	1–10 % Passivdynamik ab Eintritt BU (Silent Power) <input type="text"/> %	
Versicherungsschutz bis Endalter <input type="text"/>	Leistungsdauer bis Endalter <input type="text"/>	Karenzzeit (Beitragsbefreiung und BU-Rente) <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> 3 Monate <input type="checkbox"/> 6 Monate
Monatliche Berufsunfähigkeitsrente in € (nur mit Beitragsbefreiung wählbar) <input type="text"/>	Versicherungsschutz bis Endalter <input type="text"/>	Leistungsdauer bis Endalter <input type="text"/>
Dynamisierung der BU-Rente nach Eintritt der Berufsunfähigkeit von 1–5 % <input type="text"/> %		

Bezugsrecht

Der Versicherungsnehmer ist aus der auf das Leben der versicherten Person genommenen Rückdeckungsversicherung sowohl für den Todes- als auch für den Erlebensfall sowie im Leistungsfall auf Berufsunfähigkeitsdeckung bezugsberechtigt.

Zusätzliche Erklärungen

Die FREELAX^{RDV} ist nach Rechtsauffassung der Standard Life Versicherung sowohl in steuerlicher als auch in arbeitsrechtlicher Hinsicht zur Rückdeckung einer Kapitalzusage und einer Renten-zusage durch eine rückgedeckte Unterstützungskasse geeignet.

Vertragspartner der Standard Life Versicherung ist die Unterstützungskasse. Sämtlicher Geschäftsverkehr findet ausschließlich zwischen der Unterstützungskasse/dem betreuenden Vermittler und der Standard Life Versicherung statt. Standard Life behält sich allerdings das Recht vor, zu Risikoprüfungszwecken Informationen über das Trägerunternehmen bei der Unterstützungskasse einzufordern.

Standard Life bietet im konkreten Einzelfall keinerlei Unterstützung in arbeits- und steuerrechtlichen Fragen zur Unterstützungskasse. Über die Antragsunterlagen hinausgehend eingereichte Dokumente werden von der Standard Life Versicherung nicht auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.



Stichtag zur Ermittlung des Kassenvermögens

Stichtag

Besondere Vereinbarungen

Ist der Antrag von besonderen Vereinbarungen abhängig? Von welchen? Besondere Vereinbarungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung seitens Standard Life wirksam.

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir, die Standard Life Versicherung, insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung. Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt, anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer **allgemeinen personenbezogenen Daten** (z. B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das Gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch für die Fälle, die nicht von vornherein durch die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden. (Vgl. dazu Ziffer II.)

Einen intensiveren Schutz genießen **besondere Arten personenbezogener Daten** (insbesondere Ihre Gesundheitsdaten). Wir dürfen sie im Regelfall nur verwenden, wenn Sie zuvor hierzu ausdrücklich einwilligen.

Mit den nachfolgenden Einwilligungen zu Ziffer II. ermöglichen Sie zudem eine Datenverwendung auch solcher Daten, die dem besonderen gesetzlichen Schutz von Privatgeheimnissen gemäß § 203 Strafgesetzbuch unterliegen. Diese Einwilligungen sind ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirken unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligungserklärungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen.

II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich darin ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

- zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht durch die Standard Life Versicherung.
- zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit einem Vorversicherer, den ich bei Antragstellung genannt habe.
- zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur dortigen Verwendung durch Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie – sofern erforderlich – ebenfalls entsprechende Daten übermitteln.
- durch andere Unternehmen/Personen innerhalb und außerhalb der Standard Life Gruppe, denen der Versicherer oder ein Rückversicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt. Die Unternehmen/Personen werden eingeschaltet, um die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die eingeschalteten Unternehmen/Personen sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten.
- zur Verhinderung des Versicherungsmissbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft, welches von der informa insurance risk-fraud prevention GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden unterhalten, betrieben und Daten im Auftrag des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) und der Versicherer verschlüsselt. Auf Basis dieser Systeme kann es zu einem auf den konkreten Anlass bezogenen Austausch personenbezogener Daten zwischen dem anfragenden und dem angefragten Versicherer kommen.
- zur Beratung und Information über Versicherungs- oder sonstige Finanzdienstleistungen durch die Standard Life Versicherung, andere Unternehmen der Standard Life Gruppe oder den für mich zuständigen Vermittler.
- zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem die Standard Life Versicherung selbst Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einholt. Dies kann auch erfolgen durch ein Unternehmen der Standard Life Gruppe oder eine Auskunftsfirma (z. B. Infoscore, Creditreform).

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an Standard Life Versicherung, Zweigniederlassung Deutschland der Standard Life Assurance Limited, Lyoner Straße 15, 60528 Frankfurt.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um $1/360$ der Jahresprämie \times Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat. Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besonderer Hinweis

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Ende der Widerrufsbelehrung



Einbeziehung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen in den Versicherungsvertrag

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für meine FREELAX^{RDV} – aufgeschobene Rentenversicherung sind rechtlicher Bestandteil dieses Antrages. Die AVB sind mir ausgehändigt worden. Ich habe zusätzlich die Möglichkeit über meinen Vermittler bei Standard Life die AVB erneut anzufordern. Mit der Geltung der AVB bin ich einverstanden.

Schlusserklärung

Den Antrag habe ich sorgfältig gelesen und bin damit einverstanden. Die Inhalte des Antrages werden rechtlicher Bestandteil des Versicherungsvertrages. Alle mir im Antrag gestellten Fragen habe ich richtig und vollständig beantwortet.

Empfangsbestätigung der Ihnen ausgehändigten Unterlagen

- Produktinformationsblatt
- unverbindliche Modellrechnung und Basispaket für eine FREELAX – aufgeschobene Rentenversicherung (Stand: FR/D/1006/IX/03/12)
- Antrag auf eine FREELAX^{RDV} – aufgeschobene Rentenversicherung (Stand: FRRDVUK/D/1000/II/03/12)
- Exemplar der Beratungsdokumentation (Informationen über den Vermittler, seine Beratungsgrundlage sowie zur Streitschlichtungs- und Beschwerdestelle)

Hiermit bestätige ich, alle oben aufgelisteten Druckstücke erhalten zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/Unterstützungskasse

X

Unterschriften

Ort, Datum (bitte unbedingt angeben)

Unterschrift des Antragstellers/Unterstützungskasse und ggf. Stempel

Unterschrift der zu versichernden Person

X

X

Unterschrift des Vermittlers

X



Nebenabreden/besondere Vereinbarungen

Erklärungen müssen schriftlich im Antrag niedergelegt werden; sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung der Versicherungsgesellschaft.

Anwendbares Recht

Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

Gültige Währung

Die Beiträge und die Versicherungsleistungen sind in Euro zahlbar.

Service

Sofern Sie einmal Reklamationen haben, stehen Ihnen zur Verfügung:

- Ihr Vermittler
- die Mitarbeiter der Standard Life Versicherung, Lyoner Str. 15, 60528 Frankfurt
- die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Tel. 0228 41080
- Versicherungsombudsman e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Tel. 0800 3696000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsman.de
- UK The Financial Services Authority, 25 The North Colonnade, Canary Wharf, London, E14 5HS, Großbritannien, Tel. +44 20 767610000

Wir freuen uns auf Sie

bAV 0800 223 63 34 (kostenfrei)

www.standardlife.de

Standard Life Versicherung

Zweigniederlassung Deutschland der Standard Life Assurance Limited

Hauptbevollmächtigter: Sven Enger

Bankverbindung: HSBC Trinkaus & Burkhardt AG Kto.-Nr. 300478026 BLZ 300 308 80

IBAN DE 47300308800300478026 SWIFT TUBDDEDD

USt-IdNr. DE 259249623

Reg.G.Nr. HRB 41297 Sitz: Edinburgh (Schottland) Register-Nr. SC286833

Rechtsform: Limited Company

Vorstand: John Gill, Jackie Hunt, Mark Alexander Hesketh, Paul Matthews, David Nish, Nathan Parnaby

Stand: März 2012 © Standard Life

